

Information Corona 79 vom 08.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Corona-Info 79 möchte ich Sie über weitere Lockerungen informieren, die der Landkreis heute verfügt hat.

1. Infektionsgeschehen

Die Infektionszahlen im Landkreis Meißen steigen weiterhin moderat. Aktuell sind 393 aktive Fälle bekannt. Weitere 747 Kontaktpersonen befinden sich in Quarantäne. Im Kreis Meißen sind seit Beginn der Pandemie insgesamt 541 Personen verstorben. Der Inzidenzwert liegt heute laut RKI bei 82,3.

Auch in der Stadt Nossen ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. 12 aktive Infektionen sind bekannt. Weitere 43 Personen befinden sich in Quarantäne. Die Zahl der Verstorbenen liegt unverändert bei 20.

2. Lockerungen auf Basis der 11. Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen

Der Landkreis hat entsprechend des inzidenzbasierten Lockerungsplans der Corona-Schutz-Verordnung weitere Öffnungen ermöglicht. Da die Inzidenz im Kreis über fünf aufeinanderfolgende Tage unter 100 lag, wurden heute mit der 11. Allgemeinverfügung folgende weitere Lockerungen erlassen:

- Click & Meet im Einzel- und Großhandel nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum ist möglich. Erlaubt ist maximal ein Kunde pro angefangenen 40 Quadratmeter Verkaufsfläche. Unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige zählen nicht mit.
- Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, ist erlaubt.
- Die Öffnung von weiteren körpernahen Dienstleistungen, wie z. B. Kosmetik-, Nagel-, Massage- und Tattoo- sowie Piercingstudios, ist unter Voraussetzung der wöchentlichen Testung des Personals zulässig. Für die Inanspruchnahme aller körpernahen Dienstleistungen wird außer bei medizinisch notwendigen Behandlungen, Friseurdienstleistungen und Fußpflege darüber hinaus ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder -Selbsttest der Kundin oder des Kunden gefordert.
- Ab 15. März 2021 gilt zudem: Die Öffnung von botanischen Gärten, Zoos und Tierparks mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung ist möglich. Gleiches gilt für die Öffnung von Museen, Galerien und Gedenkstätten.

Die 11. Allgemeinverfügung finden Sie hier:

[11teAVvom08032021-Lockerungen.pdf \(kreis-meissen.org\)](#)

Ich möchte Sie bitten, auch in Anbetracht der wieder steigenden Infektionszahlen in unserer Stadt weiterhin vorsichtig zu bleiben, die Hygieneregeln zu beachten und unnötige Kontakte zu vermeiden. Bei einem Überschreiten des Inzidenzwertes von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen treten diese Lockerungen wieder außer Kraft.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

Christian Bartusch